



Unterrichtungsvorlage vom/der FACHBEREICH 4 - Bauen und Planen	Vorlage-Nr: VO/20/16./0227 Status: öffentlich AZ: 61 25 02-20 12G+17D Datum: 21.02.2018 Verfasser: Iris Dittmann						
Potenzialflächen Windenergienutzung: Darstellung Abstand von 1200 m zur Wohnbebauung							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Mobilität der Samtgemeinde Leinebergland</td></tr><tr><td></td><td>Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Leinebergland</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Mobilität der Samtgemeinde Leinebergland		Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Leinebergland
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Mobilität der Samtgemeinde Leinebergland						
	Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Leinebergland						

Das gesamtäumliche Konzept, das die Basis für die zu erarbeitenden Unterlagen für die Beteiligung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich Windenergie ist, stellt bisher den Abstand von 700 m und 1000 m zur Wohnbebauung dar.

Ergänzend zu den genannten Abständen, wird der Abstand von 1200 m zur Wohnbebauung betrachtet und in der Sitzung vorgestellt.

Mertens

Anlagen: